

Dokumentenadresse

Deskriptoren

A Q2586

Beschluß

des Bezirkstages Leipzig

Nr.

68/VIII/84

vom

20. 09. 1984

**Haufestlegung und Änderung von Landschafts-
schutzgebieten**

gez. Dr. Krause
Vorsitzender der
Tagungsleitung

gez. Opitz
Vorsitzender des
Rates des Bezirkes

F.d.R.

Opitz
Dahn

La G 05-83 V-1-21 1 1183 926

Neufestlegung und Änderung von Landschaftsschutzgebieten

Der Bezirkstag beschließt gemäß § 13 des Landeskulturgesetzes (GBl. I Nr. 12 vom 14. 5. 1970) die Neufestlegung und Änderung von Landschaftsschutzgebieten für nachstehend aufgeführte Landschaftsteile:

1. Neufestlegung von Landschaftsschutzgebieten im Bestand des Bezirkes

Lahnitz - Poltzecklora	(Kreis Bolitzsch)
Thünitzmünd - Muldetal	(Kreis Granna)
Sprottetal	(Kreis Schmölla)

2. Änderung im Bestand der Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes

- Erweiterung bestehender Landschaftsschutzgebiete

Kohrener Land	(Kreis Altsenburg)
Freiberger Mulde / Zschopau	(Kreis Döbeln)
Warmdorfer Forst	(Kreis Oschatz)
Dahlener Heide	(Kreis Oschatz)
Hohburger Berge	(Kreis Wurzen)
Mittlere Mulde	(Kreis Wurzen)

- Verkleinerung bestehender Landschaftsschutzgebiete

Südlicher Auwald bis Cospuden	(Stadt Leipzig)
	(Kreis Leipzig)
Parthenaue	(Kreis Eilenburg)
Dübener Heide	(Kreis Eilenburg)

- Löschung bzw. Aufhebung bestehender Landschaftsschutzgebiete

Stadtwald Altenburg	(Kreis Altenburg)
Pleißestausee Röthe / Südteil	(Kreis Borna)
Brösen	(Kreis Delitzsch)
Anteil Parthenaue	(Kreis Eilenburg)
Anteil Dübener Heide	(Kreis Eilenburg)
Kalbedorfer Teiche	(Kreis Eilenburg)
Südlicher Auwald von Zwenkau bis Cospuden	(Kreis Leipzig)

Die Änderung der Festsetzung erfolgt mit folgender Auflage:

Für die Landschaftsschutzgebiete sind jährlich durch den Rat der Stadt Leipzig und die Räte der Kreise zur Durchsetzung der Pflegepläne Maßnahmen festzulegen und zu realisieren.

Begründung

Nutzung und Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen sind zwei wesentliche Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft. Diese Anliegen durchdringen alle gesellschaftlichen Bereiche unseres Lebens und sind ausgehend vom Artikel 15 in unserer Verfassung sowie im Landeskulturgesetz von 1970 mit seinen Durchführungsverordnungen festgelegt.

Damit sind die Gestaltung und Pflege der Landschaft sowie der Landschafts- und Naturschutz integrierter Bestandteil der sozialistischen Landeskultur. Die Zielstellung trägt zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung bei.

Landschaften bzw. Landschaftsteile, die wegen ihrer Schönheit, ihrer Eigenart erhaltungswürdig und Beispiele vorbildlicher Landschaftspflege sind und damit für die Erholung der Bevölkerung großen Wert haben, können unter Schutz gestellt werden. Von diesen gesellschaftlichen Anforderungen leiten sich Auswahlkriterien und Aufgaben für die Nutzer der Landschaftsschutzgebiete (LSG) ab.

Die Auswahl der Landschaftsschutzgebiete ist im Bezirk Leipzig im wesentlichen abgeschlossen.

1976 verfügten wir über 21 LSG mit einer Fläche von 710 km². Die Struktur der LSG im Bezirk ist sehr vielfältig. Die relativ kleinflächigen Areale reichen von Auelandschaften über Wälder und Forsten mit vorrangiger Erholungsfunktion, Porphyrhügelland, Endmoränengebieten bis hin zu Heidelandschaften.

Ausgehend von den Vorschlägen des Rates der Stadt Leipzig und der Räte der Kreise sowie der in Gemeinschaft zwischen staatlichen Organen, ehrenamtlichen Kräften und wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführten Forschungen und Arbeiten wurden zur Erhaltung der Vielfalt und landschaftlichen Schönheiten unserer sozialistischen Heimat sowie zur Verbesserung der Lebensumwelt der Menschen im Bezirk Leipzig die Neufestlegung und Änderung der Landschaftsschutzgebiete notwendig. Damit sind keine Einschränkungen für die land- und forstwirtschaftliche Produktion verbunden.

1984 ergibt sich ein Bestand von 25 LSG (DDR 403).

Neu festgelegt wurden

die Muldenaue bei Löbnitz - Reitzschjore als Erholungsgebiet für den Kreis Delitzsch,

Thümmlitzwald / Muldetal als Erholungsgebiet von bezirklicher Bedeutung und

das Sprottetal als erstes Landschaftsschutzgebiet im Kreis Schmöln.

Erweiterungen wurden herbeigeführt für die LSG

Kohrener Land, Freiburger Mulde / Zschopau, Wernsdorfer Forst, Hohburger Berge, Dählener Heide und Mittlere Mulde, um vorhandene und neu gestaltete Objekte einzugliedern.

Verkleinerungen von Landschaftsschutzgebieten erfolgten bedingt durch veränderte Nutzungsbedingungen.

Die Löschung bzw. Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten wurde aufgrund der Umgestaltung durch den Bergbau und durch Verlust ihrer Bedeutung notwendig.

Die Grundsätze und Ziele für den Schutz, die Entwicklung und Pflege sind in Landschaftspflegeplänen dargestellt. Für alle Landschaftsschutzgebiete liegen beständige Landschaftspflegepläne vor. Der Bezirk Leipzig nimmt damit im Republikmaßstab den führenden Platz ein.

Ummit diese in den Landschaftspflegeplänen festgelegten konzeptionellen Vorstellungen noch planbarer gestaltet werden, ist es notwendig, daß der Rat der Stadt Leipzig und die Räte der Kreise Maßnahmepläne erarbeiten und jährlich als Bestandteil der Volkswirtschaftspläne durchsehen.

Die Abgrenzungen der Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete sind beiliegender Karten zu entnehmen und im Planungskreisler des Büro für Territorialplanung bei der Bezirksplankommission niedergelegt.

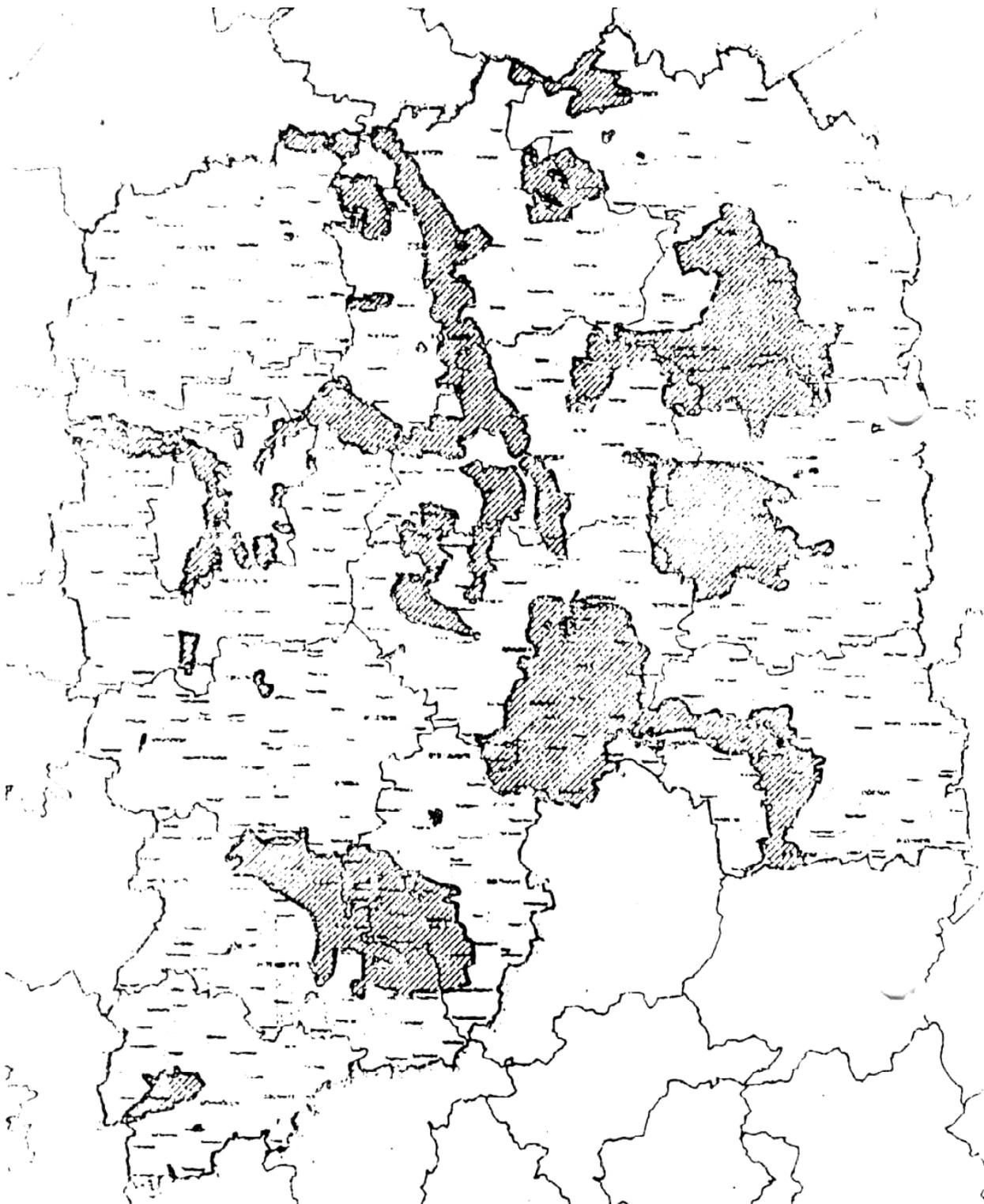
Der Gesamtbestand der Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete ist als Anlage 1 und 2 zur Information beigefügt.

Liste der Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes Leipzig

Nr.	Name des LSG	Kreise	Vorrang- nutzung
1.	Lößnig/Dölitz	Leipzig-Stadt	Erholung
2.	Östliche Rietzschke-Stüntz	Leipzig-Stadt	Erholung
3.	Paunsdorfer Wäldchen	Leipzig-Stadt	Erholung
4.	Probetheide (Etzoldesche Sandgrube)	Leipzig-Stadt	Erholung
5.	Nördliche Rietzschke	Leipzig-Stadt	Erholung
6.	Leipziger Auwald	Leipzig-Stadt/Land	Erholung
7.	Parthenau-Machern	Leipzig/Wurzen	Erholung
8.	Heinbergsee Mauschwitz	Altenburg	Erholung
9.	Pleißenseesee Rötha	Borna	Erholung
10.	Lößnitz/Reitzschjora	Delitzsch	Naturschutz
11.	Freiberger Mulde/Zschopau	Döbeln	Naturschutz
12.	Kämmerei-Forest	Eilenburg	Naturschutz
13.	Dübener Heide	Eilenburg /Torgau	Erholung
14.	Mittelheide	Eilenburg/Torgau	Naturschutz
15.	Neitzscher x und Prellheide	Eilenburg/Delitzsch	Erholung
16.	Mittlere Mulde	Eilenburg/Wurzen	Naturschutz
17.	Kohrener Land	Geithain/Altenburg	Erholung
18.	Neunhof-Brandieer Forest	Griana/Wurzen	Erholung
19.	Colditzer Forest	Griana	Erholung
20.	Großsteinberg-Amelshain	Griana/Wurzen	Erholung
21.	Thümlitzwald/Muldetal	Griana	Erholung
22.	Wernsdorfer Forest	Oschatz/Wurzen	Erholung
23.	Dahlener Heide	Oschatz/Torgau	Erholung
24.	Sprottetal	Schöblin	Naturschutz
25.	Hohburger Berge	Wurzen	Naturschutz

Liste der Naturschutzgebiete des Bezirkes Leipzig

Nr.	Name des NSG	Stadt/Gemeinde	Kreis
1.	Burgeue	Leipzig, SB Nord	Stadt Leipzig
2.	Elster- u. Pleißeneuwald	Leipzig, SB Süd	Stadt Leipzig
3.	Lödler Bruch und Schlauditzer Holz	Lödla	Altenburg
4.	Leinawald	Langenleuba-Niederhain	Altenburg
5.	Fasenerieholz	Ehrenberg	Altenburg
6.	Pfarrholz Grotzsch	Grotzsch	Borna
7.	Sprach	Beerendorf	Delitzsch
8.	Mönchberg	Minkwitz	Döbeln
9.	Maylust	Wendishain	Döbeln
10.	Staupenbachtal	Wendishain	Döbeln
11.	Scheergrund	Naunhof/Großweitzschen	Döbeln
12.	Hochweitzschener Wald	Westwitz	Döbeln
13.	Wölperner Torfwiesen	Jesewitz/Eilenburg	Eilenburg
14.	Am Presseler Teich	Pressel	Eilenburg
15.	Zadlitzbruch	Pressel	Eilenburg
16.	Wildenhainer Bruch	Wildenhain	Eilenburg
17.	Gruna	Mörtitz	Eilenburg
18.	Prießnitz	Prießnitz	Geithain
19.	Eschefelder Teiche	Frohburg/Eschefeld	Geithain
20.	Streitwald	Streitwald	Geithain
21.	Hinteres Stöckigt	Streitwald	Geithain
22.	Döbener Wald	Döben	Grimma
23.	Alte See Gräthen	Gräthen	Grimma
24.	Rohrbacher Teiche	Belgerhain	Grimma
25.	Kirstenmühle	Leisnig, Tannendorf Zechdraß	Grimma/ Döbeln
26.	Der wässere Holz	Schkeuditz	Leipzig
27.	Papitzer Lehmlachen	Schkeuditz	Leipzig
28.	Langes Holz u. Redeland	Großböhle	Oschatz
29.	An der Klosterwiese	Mahlis	Oschatz
30.	Reudnitz	Sörnwitz	Oschatz
31.	Brandrübeler Moor	Weißbach	Schmölln
32.	Roitzsch	Roitzsch	Torgau
33.	Jagdhaus	Roitzsch	Torgau
34.	Polenzwald	Brandis	Wurzen
35.	Dornreichenbacher Berg	Dornreichenbach	Wurzen
36.	Kleiner Berg Hohburg	Hohburg	Wurzen



-  Landschaftsschutzgebiet (ZSG)
-  Naturschutzgebiet (NSG)

BÜRO FÜR TERRITORIALPLANUNG
BEZIRK LEIPZIG
 Landschafts- und Naturschutzgebiete / Stand 1981